

Unterlagen zur Parkraumbewirtschaftung

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist eine Finanzplanungsposition des HSK der Stadt Kamen

Es sind zu berücksichtigen:

⇒ Ertragsbestimmende Positionen

u.a.

- räumliche Abgrenzung
- Anzahl Stellplätze
- Auslastung
- Höhe und Staffelung der Gebühr
- Bewirtschaftungszeiten

⇒ Ertragsmindernde Positionen/
besondere Positionen

u.a.

- Invest (Abschreibung/Zinsen)
- Unterhaltungsaufwand
- Erlöstransfer an Eigentümer privater Stellplatzanlagen
- „Brötchentaste“/Kurzzeitparken
- ggfls. Sonderregelungen, z.B. für Frühlingsmarkt, Adventszeit, Samstagsregelung
- Mitarbeiterparken
- Bewohnerparken

Technik und Personal:

- ⇒ Automatenanzahl
 - Aufstellichte
 - Erreichbarkeit
- ⇒ Funktionen
 - Höchstparkdauer
 - zeitl. Staffelung
 - Bargeldloses Bezahlen
- ⇒ Überwachung im bewirtschafteten Bereich und in den Randbereichen
 - Außen- und Innendienst
- ⇒ Leerung der Automaten (Kassierung)
- ⇒ Wartung und Reparatur

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Kamen für den Planungszeitraum der Jahre 2011 bis 2014

lfd. Nr.	50	zuständige Organisationseinheit:	60.1 / Straßen, Verkehr	
Produkt	54.01.02	Produktbezeichnung	Unterhaltung von Verkehrsflächen	
Leistungsart: (freiwillig/pflichtig)		freiwillig	Wirkung: (einmalig/dauernd)	dauernd
Bezeichnung	Parkraumbewirtschaftung			Planvergleich: abweichend zum Plan 2010
Erläuterung zu der Konsolidierungsmaßnahme				
- Einführung Parkraumbewirtschaftung ab dem Haushaltsjahr 2012 - der Berechnung liegen folgende Daten zugrunde: - Anzahl der betroffenen Stellplätze: ca. 1.700 (nur Kamen-Mitte) - in den anderen Ortsteilen gibt es kein Potential hierfür - Preis je Stunde = 0,50 € - Auslastung = 50 % - Betriebszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa. von 8.00 bis 14.00 Uhr Haushaltsverbesserung pro Jahr: - aus der Investition i. H. v. ca. 570 T€ - Abschreibungen bei einer durchschn. Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren: 50 T€ (-) - Schuldzinsen durch Kreditaufnahme: 30 T€ (-) - für Wartung und Unterhaltung: 90 T€ (-) - für Personalkosten (2 Stellen Überwachung): 65 T€ (-) - Einnahmen aus Parkautomaten + Kassensautomaten: 1.370 T€ (+) *1) - Mehreinnahmen aus Ordnungswidrigkeiten: 65 T€ (+) Saldo (max. Beitrag zur Haushaltsverbesserung): ca. 1.200 T€ (+ zu *1) Bei dem eingesetzten Wert handelt es sich um die maximale Einnahme auf Basis der zugrundegelegten Parameter. Diese kann sich bei einer Konkretisierung eines Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung ändern, u. a. durch: - detaillierte Festlegung der zu bewirtschaftenden Stellplätze - Anwohnerparkbereiche - abweichende Auslastung (kalkuliert 50 % Auslastung über alle Parkplätze) - mögl. Rabatt für Kurzzeitparker - gestaffelte Gebühren - Vermietung von Stellplätzen für Langzeitparker - Sonderparkflächen (Behindertenstellplätze) Die vorgenannten Faktoren vermindern die maximale Haushaltsverbesserung um ca. 400 T€ auf dann 800 T€.				
08.09.10 Wegen der umfangreichen Analyse und der Beteiligung Externer an den konzeptionellen Eckpunkten sowie der parlamentarischen und technischen Vorläufe ist davon auszugehen, dass die Einführung der Parkraumbewirtschaftung bis in 2012 andauern wird.				

Mit der Konsolidierungsmaßnahme verbundenes Risiko					
- Verkauf von Anwohnerparkplätzen - ggf. Planungskosten / Fremdvergabe					
Auftragsgrundlage und ggf. rechtliche Bindung					
Konsolidierungspotential - Ergebnisveränderung in T€					
Planperiode	2011	2012	2013	2014	2011-2014
Mehrertrag	0,0 T€	480,0 T€	800,0 T€	800,0 T€	2.080,0 T€
Minderaufwand					0,0 T€

Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung“

Dezernat III

R. Brüggemann

FD 1

**Wirtschaftsförderung, Liegen-
schaften, Stadtmarketing**

R. Sostmann

FD 2/FBL 20

Steuerung/Finanzservice

R. Tost

FD 3/FBL 60

Planen, Bauen, Umwelt

U. Liedtke

GL 60.1

Straßen, Verkehr

J. Neunert

FB 60.1

Straßen, Verkehr

C. Brockmeyer

GL 60.2

Planung, Umwelt

M. Breuer

FBL 70

Servicebetriebe

R. Steffen

GL 20.1

Finanz- und Bilanzbuchhaltung

J. Hermani

FB 20.1

Finanz- und Bilanzbuchhaltung

S. Bugiel-Lake

FB 20.1

Finanz- und Bilanzbuchhaltung

E. Hölscher

GL 23.1

**Wirtschaftsförder., Liegensch.,
Stadtmarketing, Gewerbe**

C. Watolla

Federführung für die AG: GL 60.1

Rechtsgrundlagen 1:

⇒ **Straßenverkehrsgesetz (StVG) - § 6a, Abs. 6:**

„Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen können in Ortsdurchfahrten die Gemeinden [...] Gebühren erheben. [...]“

⇒ **Verwaltungsvorschrift zur StvO (VwV-StVO) zu § 13 Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, Abs. 1**

„II. Parkuhren und Parkscheinautomaten sind vor allem dort anzuordnen, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze genau begrenzte Zeit parken können.

III. Vor der Anordnung von Parkuhren und Parkscheinautomaten sind die Auswirkungen auf den fließenden Verkehr und auf benachbarte Straßen zu prüfen.

IV. Parkraumbewirtschaftung empfiehlt sich nur dort, wo eine wirksame Überwachung gewährleistet ist.“

Rechtsgrundlagen 2:

⇒ **Kommentierung zur StVO (Schurig/Marquardt, 2009), § 13 Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit**

„Die Gebührenfestsetzung allein aus fiskalischen Gründen zur Stützung der Kommunalhaushalte [...] ist hingegen rechtswidrig, wenn kein Kurzparkbedürfnis besteht.“

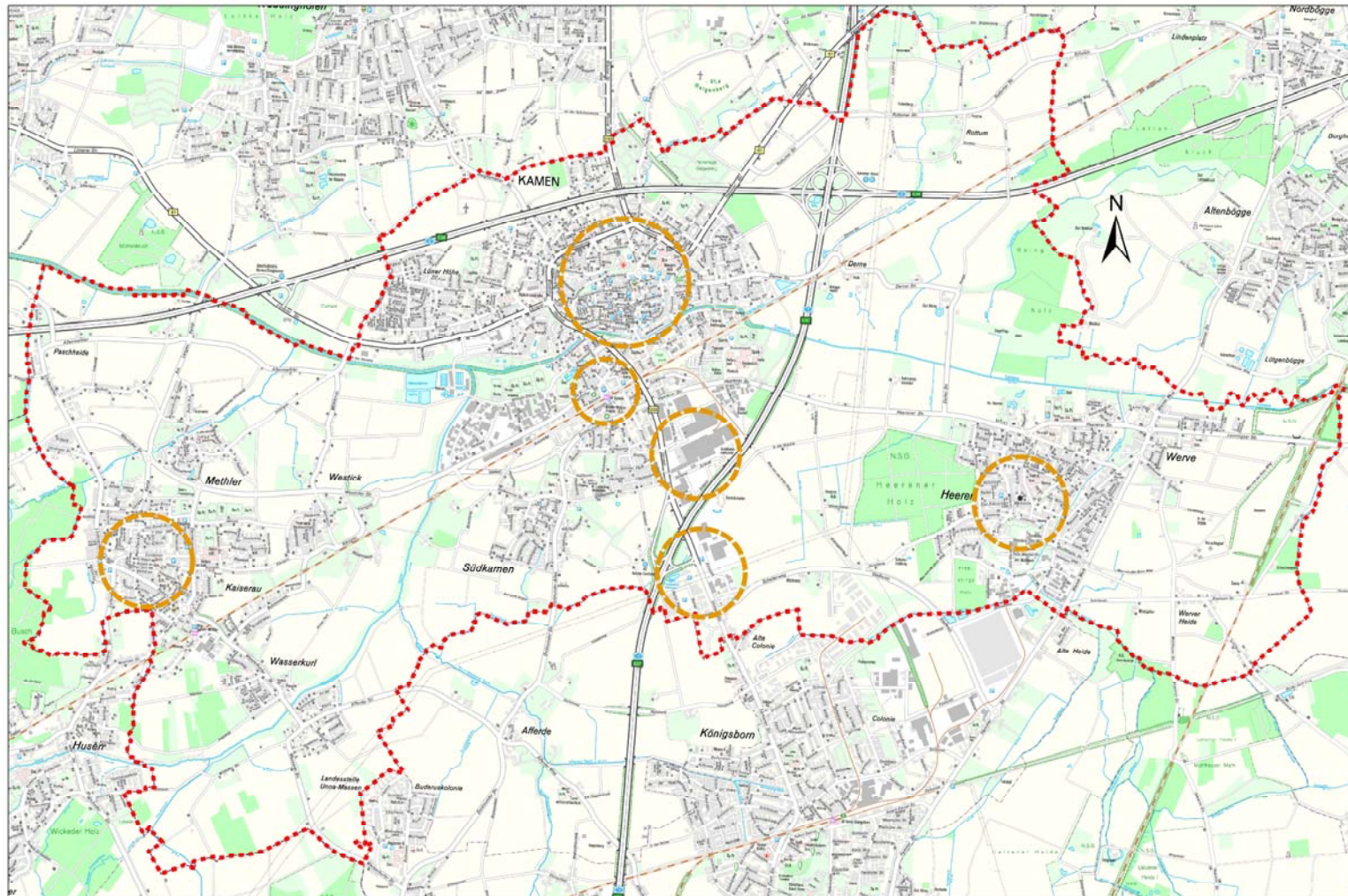
„Ein solche Gebührenordnung hätte den Charakter einer Parksteuer, für die eine Rechtsgrundlage fehlt.“

⇒ **Förderrichtlinien Infrastrukturförderung des NWL Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW – P+R Stellplätze**

„In begründeten Ausnahmefällen ist bei einer beabsichtigten Erhebung von Nutzungsentgelten die Zustimmung des NWL einzuholen. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass keine Gewinne erzielt werden. Die Nutzungsentgelte dürfen die Betriebskosten nicht übersteigen.“

Für Kamen: „Die P+R Anlagen [...] werden den Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs unentgeltlich zur Verfügung gestellt“ (Förderantrag P+R Bahnhof)

Bereiche mit größerem Parkplatzangebot



stellen tatsächliche und rechtliche Unterschiede dar:

- ⇒ Nebenzentren
 - Parkzeitbegrenzung
- ⇒ zentrale Innenstadt
 - Parkzeitbegrenzung
- ⇒ P+R Bereich
 - Vorgaben aus Förder-richtlinien
- ⇒ Zollpost/Kamen Karree
 - freies Parken auf privaten Flächen

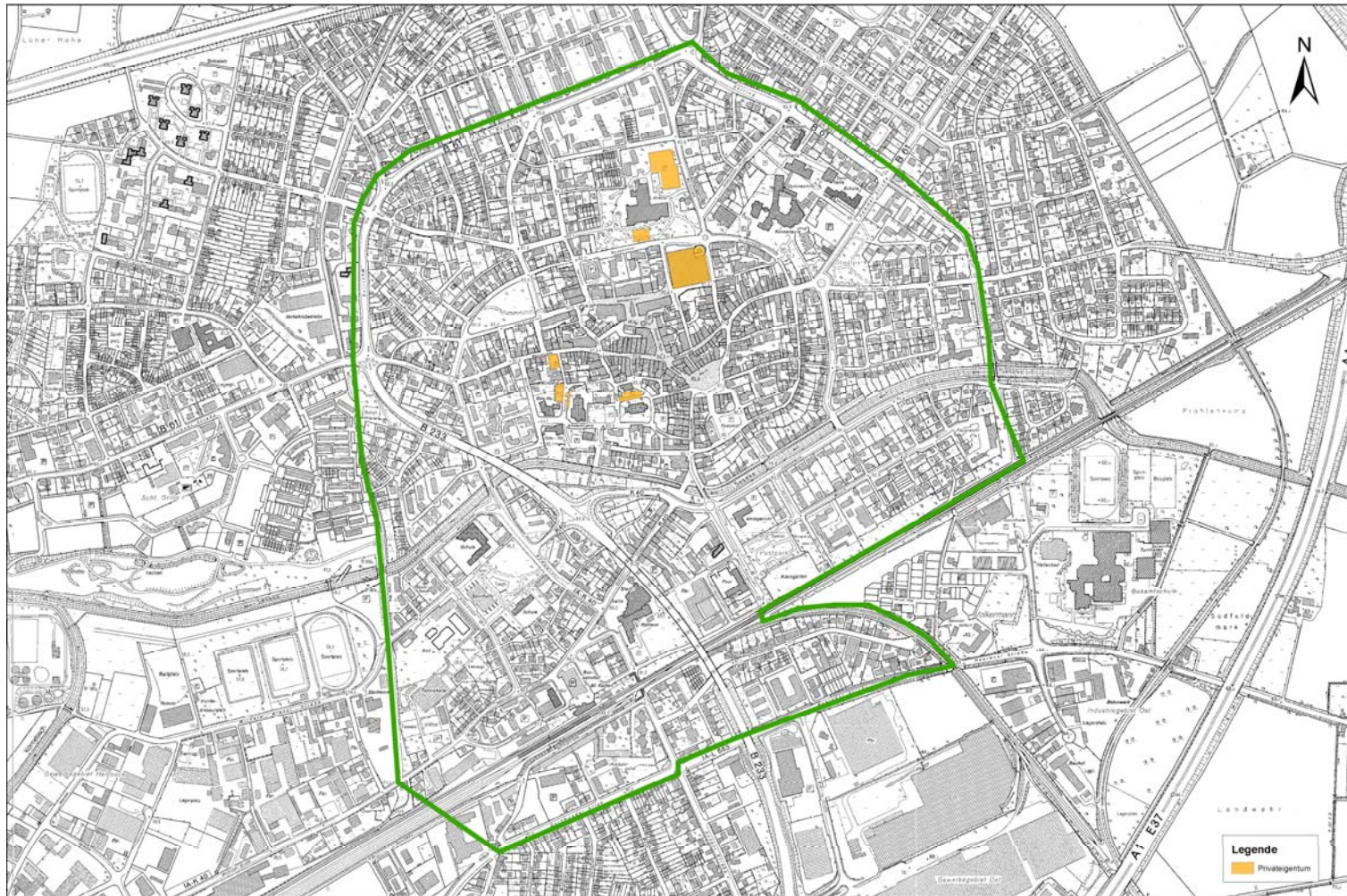
Betrachtungsbereich für gebührenpflichtiges Parken



Geförderte Stellplätze (Park & Ride)



Private Stellplatzanlagen



Bewirtschaftungsbereich (räumliche Abgrenzung)

Legende:

 Bereich für monetäre Bewirtschaftung

 Betrachtungsbereich

Parkplätze/Parkhäuser

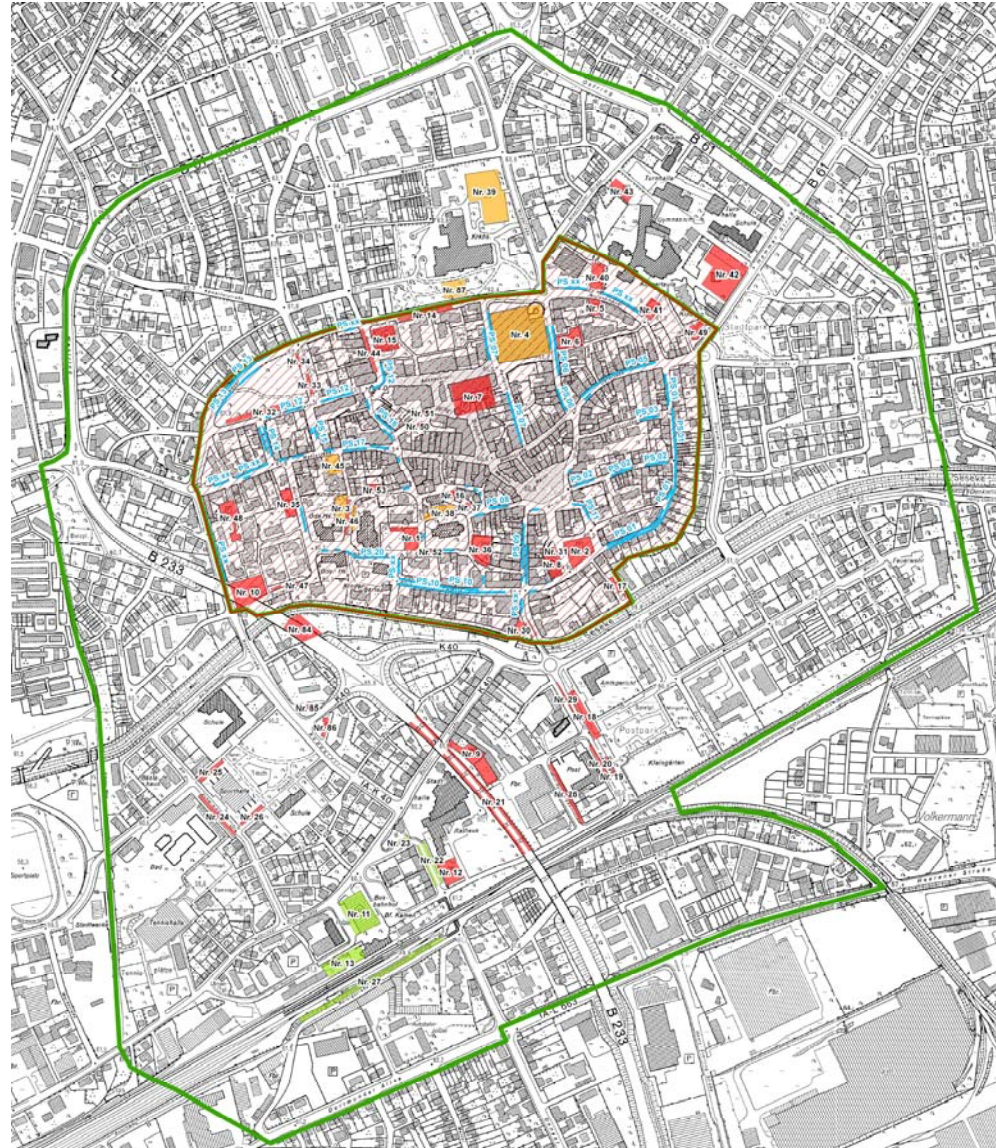
 Eigentum der Stadt

 Privateigentum

 gefördert (P+R)

Parkstreifen

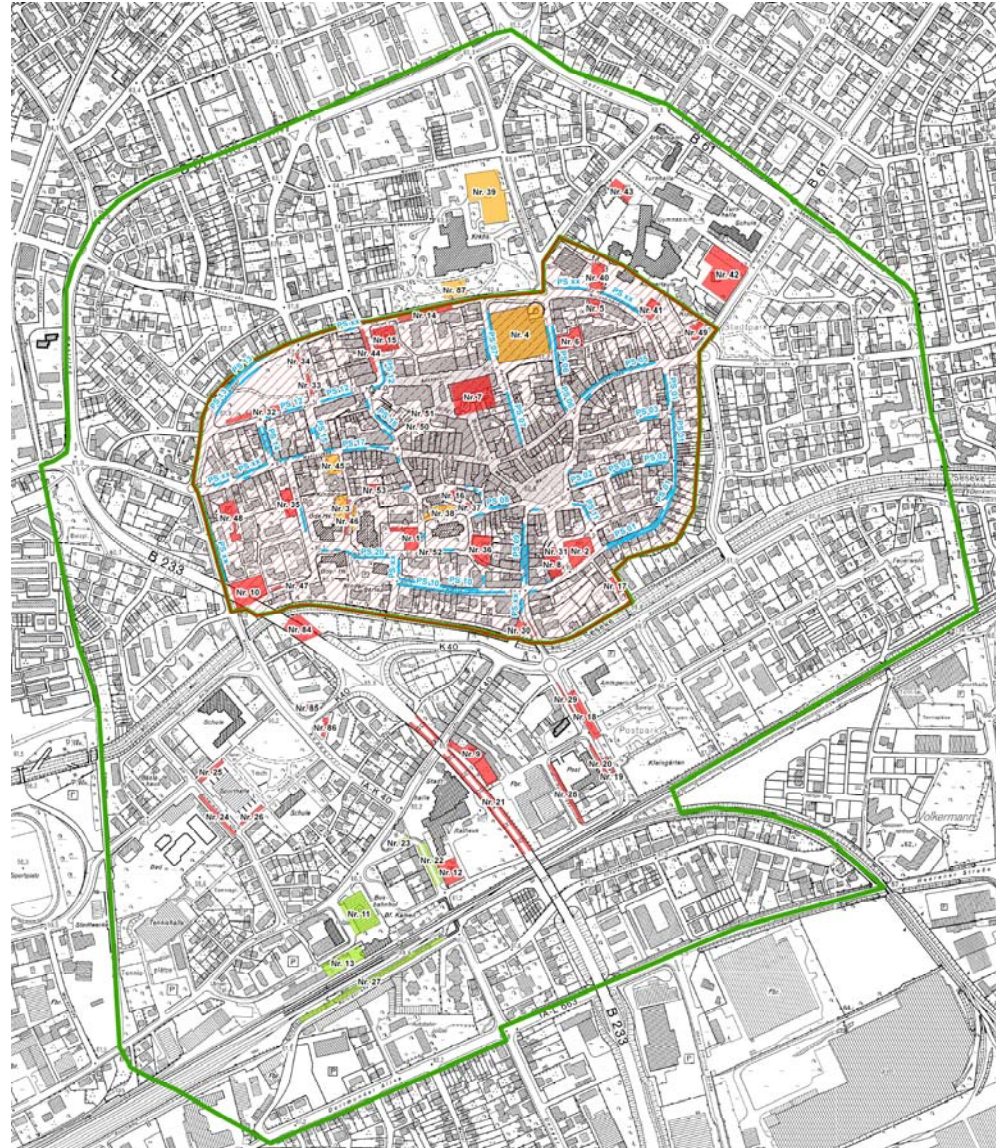
 innerhalb des geplanten Bewirtschaftungsbereiches



Bewirtschaftungsbereich (räumliche Abgrenzung)

Erweiterung des Radius unvertretbar

- geförderte Bereiche
- Tagungs- und Kongressnutzung
Stadthalle
- Kultur- und Vereinsveranstaltungen
Stadthalle
- Nutzung Stellplatz Gymnasium durch
Schul- und Kulturveranstaltungen



Besonderheiten der Innenstadt

- Keine Einpendlerstadt, hoher Wohnungsbestand in der zentralen Innenstadt, i.d.R. Mehrfamilienhäuser, oft ohne eigene Stellplätze
- Neben innenstadttypischem Einzelhandel auch Gewerbebetriebe
- Im direkten Umfeld der Innenstadt Bereiche mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung

Daten zum möglichen Bewirtschaftungsbereich:

(Zahlen gerundet)

⇒ Bewohner ab 18 Jahre	ca. 2.500
⇒ zugelassene Fahrzeuge	ca. 1.100
⇒ gemeldetes Gewerbe	ca. 350
⇒ Arbeitsplätze	ca. 1.000

Parkplätze im möglichen Bewirtschaftungsbereich: (Zahlen gerundet)

⇒ Parkplätze insgesamt	1.200
⇒ abzügl. Parkhaus Kämerstraße	- 160
⇒ Parkplätze verfügbar	1.040
⇒ abzügl. Stellplätze mit vertragl. Bindungen sowie dauerhafte Belegung durch Bewohner (d.h. keine Einnahmen für belegte Parkplätze)	- 440
⇒ zu bewirtschaftende Parkplätze	600

Betroffene Lebens- und Interessensbereiche:

- ⇒ Bewohner unmittelbar (im bewirtschafteten Bereich)
 - eigene Fahrzeuge (Bewohnerparken)
 - Besucher
 - Pflegedienste (auch: Gesundheits- und sozialer Sektor)
 - sonstige Servicedienste (Handwerker)
- ⇒ Bewohner mittelbar (im Umfeld des bewirtschafteten Bereiches)
 - Betroffenheit durch Verdrängungseffekte und notwendige Regelungen in den Bereichen um die Bewirtschaftungszone (Bewohnerparken)
- ⇒ Beschilderungsaufwand
- ⇒ Arbeitnehmerparken
- ⇒ Gewerbe / Handel (eigener Hol-/Bringendienst; Geschäfts-/Servicefahrzeuge)
- ⇒ Kunden (gesamtstädtische/regionale Betroffenheit)
- ⇒ Handwerker (Monats-, Jahresgenehmigungen)

Bewertung des Fahrzeugumschlages

⇒ Parksituation am Straßenrand
Beispiel Klosterstraße



7.00 Uhr



8.00 Uhr



9.00 Uhr

Auswertung des Fahrzeugumschlages

⇒ Auslastung des Parkhauses Kämerstraße

Anzahl Stellplätze insgesamt 196
 derzeit gesperrte Plätze 40
 verfügbare Stellplätze 156

Vormittags					Nachmittags				
Tag	Datum	Uhrzeit	Anzahl PKW	Freie Plätze	Tag	Datum	Uhrzeit	Anzahl PKW	Freie Plätze
Di	31.05.11	11.00 Uhr	155	1	Mi	15.06.11	15.30 Uhr	98	58
Mi	01.06.11	10.00 Uhr	147	9	Do	16.06.11	15.00 Uhr	113	43
Fr	03.06.11	10.00 Uhr	130	26	Fr	17.06.11	15.20 Uhr	127	29
Mo	06.06.11	10.30 Uhr	155	1	Mo	20.06.11	15.10 Uhr	119	37
Di	07.06.11	11.00 Uhr	146	10					
Mi	08.06.11	11.20 Uhr	136	20					
Do	09.06.11	11.00 Uhr	143	13					
Fr	10.06.11	10.30 Uhr	150	6					

Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl

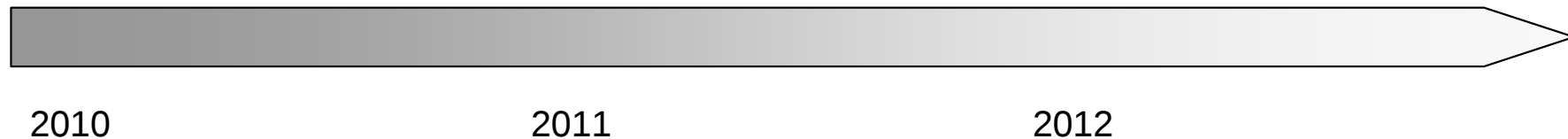
- Umstieg zum ÖPNV ist nicht nennenswert zu erwarten, wenn die Gebühr unterhalb der Kosten für den ÖPNV liegt und ein ausreichendes Stellplatzangebot vorhanden ist

Zum gewünschten Umstieg vom MIV zum Umweltverbund (u.a. ÖPNV und Radverkehr):

- u.a. durch Erreichbarkeitsverbesserungen (z.B. ÖPNV-Beschleunigung an LSA)
- durch Netzschluss und Nachverdichtung Fahrradwege
- durch Komfortabilität der Fahrradabstellanlagen

Zeitleiste:

- ⇒ Grundsatzentscheidung des Rates 21.7.2011
- ⇒ Zeitfenster für eine mögliche Umsetzung
 - Mitte 2012
- ⇒ notwendige Schritte (Fortsetzung Fachberatung Anbieter/Investoren)
(umfängliche Informationen – stufig – in Haushalte, über „die Ladentheke“)
 - erforderliche Beteiligungen (Kaufmannschaft, Betriebs- und Personalräte, quartiersbezogene Bewohnerbeteiligung, Bildung einer Umsetzungsgruppe)
 - notwendige Beratungszeiträume (nach Grundsatzentscheidung Rat am 21.7.11 ggfls. fachausschussliche Steuerung, Schlussbefassung Rat, Erlass Gebührenordnung, ggfls. Priorisierung)
 - technische Umsetzung (im 1. Halbjahr 2012)



Bisherige Gespräche:

- Stadt Lünen
- Stadt Unna
- Stadt Schwerte
- IHK
- Kreishandwerkerschaft
- EHV
- Mieterverein
- Verband der Haus und Grundeigentümer
- Fachfirmen Parkscheinautomaten
- Investoren Parkhäuser

**Darstellung der Aufwendungen und Erlöse
sowie deren Auswirkungen auf die Liquidität**

Parkraumbewirtschaftung - Investitionen

Position	Stück	Anlagegüter	Gesamtpreis	Abziehbare Vorsteuern	Anschaffungskosten	jährliche AfA	Fremdkapitalzinsen
			€	€	€	€	€
1	60	Parkautomaten	390.000		390.000	39.000	15.600
2	3	Schrankenanlagen mit Kassenautomaten	180.000	28.739	151.261	15.126	7.200
3	3	Smartphones					
		- Drucker					
		- Hosting und Softwareüberlassung	3.135				
		- einmalige Schulung	714				
			3.849		3.849	770	154
		Summe	573.849	28.739	545.110	54.896	22.954

Parkraumbewirtschaftung - Aufwendungen

Nr	Parkraumbewirtschaftung		
1	Personalaufwendungen		zusätzlich/ zukünftig
1.1.	zusätzliches Personal		65.000
	Summe		65.000
2	Wartung und Unterhaltung		
	Stück	Anlagegüter	Einzelpreis
			Gesamt
		Jahr	Jahr
2.1.	60	Parkautomaten	1.400,00
			84.000
2.2.	3	Schrankenanlagen mit Kassenautomaten	1.680,70
			5.042
2.3.	3	Smartphones + Zubehör	190,00
			570
		Summe	89.612
3	Abschreibungen		54.896
4	Zinsen		22.954
5	Summe Aufwendungen		232.462
	(Punkt 1 bis 4)		

Auswirkung auf die Liquidität

	Preis EUR/Std. Auslastung Anz. Parkpl.	0,50 30% 600	0,60 30% 600	0,50 40% 600	0,60 40% 600
Ergebnis vor Steuern		212.011	266.676	303.119	376.006
./. KST		3.209	5.128	6.408	8.967
Jahresergebnis		208.802	261.548	296.711	367.039
+ AfA		54.896	54.896	54.896	54.896
+ Forderung gg. Finanzamt (USt)					
./. Zahllast Finanzamt (USt)		11.197	13.628	15.249	18.490
Liquidität		252.501	302.816	336.358	403.445

	Preis EUR/Std. Auslastung Anz. Parkpl.	0,50 50% 600	0,60 50% 600	0,50 60% 600	0,60 60% 600
Ergebnis vor Steuern		394.227	485.336	485.336	594.666
./. KST		9.607	12.805	12.805	16.644
Jahresergebnis		384.620	472.531	472.531	578.022
+ AfA		54.896	54.896	54.896	54.896
+ Forderung gg. Finanzamt (USt)					
./. Zahllast Finanzamt (USt)		19.300	23.352	23.352	28.214
Liquidität		420.216	504.075	504.075	604.704

Die Berechnung erfolgte für ein „Normaljahr“ ohne Berücksichtigung der Zahlungsströme für investive Maßnahmen im ersten Jahr.

Parkerlöse

Erlöse bei einer Berücksichtigung von 600 zur Verfügung stehenden Parkplätzen und einer Gebühr von 50 Cent

Zusatzerlöse durch monetäre Parkraumbewirtschaftung

Auslastung der Parkplätze zu:	30%	40%	50%	60%
Parkgebühren durch hoheitlichen Bereich	209.352,00	279.136,00	348.920,00	418.704,00
Parkgebühren durch BgA	63.973,11	85.297,48	106.621,85	127.946,22
Anwohnerparkausweise Innenstadt	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Anwohnerparkausweise Außenbereich	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Arbeitnehmerparkausweise	77.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
Erträge aus OWiG	50.647,50	50.647,50	50.647,50	50.647,50
Zusatzerlöse gesamt	444.472,61	535.580,98	626.689,35	717.797,72
abzüglich Aufwendungen für Zusatzerlöse	232.461,85	232.461,85	232.461,85	232.461,85
Ergebnis	212.010,76	303.119,13	394.227,50	485.335,87
Nachrichtlich				
Erlöse durch Parkraumbewirtschaftung (OWiG) bisher	135.000	135.000	135.000	135.000
Aufwendungen für Parkraumbewirtschaftung bisher	125.200	125.200	125.200	125.200

Parkerlöse

Erlöse bei einer Berücksichtigung von 600 zur Verfügung stehenden Parkplätzen und einer Gebühr von 60 Cent

Zusatzerlöse durch monetäre Parkraumbewirtschaftung

Auslastung der Parkplätze zu:	30%	40%	50%	60%
Parkgebühren durch hoheitlichen Bereich	251.222,40	334.963,20	418.704,00	502.444,80
Parkgebühren durch BgA	76.767,73	102.356,97	127.946,22	153.535,46
Anwohnerparkausweise Innenstadt	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
Anwohnerparkausweise Außenbereich	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Arbeitnehmerparkausweise	77.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
Erträge aus OWiG	50.647,50	50.647,50	50.647,50	50.647,50
Zusatzerlöse gesamt	499.137,63	608.467,67	717.797,72	827.127,76
abzüglich Aufwendungen für Zusatzerlöse	232.461,85	232.461,85	232.461,85	232.461,85
Ergebnis	266.675,78	376.005,82	485.335,87	594.665,91
Nachrichtlich				
Erlöse durch Parkraumbewirtschaftung (OWiG) bisher	135.000	135.000	135.000	135.000
Aufwendungen für Parkraumbewirtschaftung bisher	125.200	125.200	125.200	125.200

Fazit

1. Der fiskalische Erlös erreicht nach allen szenarischen Betrachtungen bei weitem nicht die kalkulierten Beträge des HSK.
2. Die Verkehrslenkungsfunction durch Gebühren in der Kamener Innenstadt ist nach den erfolgten Untersuchungen nicht erforderlich.
3. Der Aufwand und die absehbaren Betroffenheiten der Menschen im Kernbereich stehen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ertrag.
4. Eine Verbesserung ökologischer Belange – z. B. die Förderung des Radverkehrs – ist auch ohne Gebührenbewirtschaftung erreichbar und wird angestrebt.
5. Die Belange des Innenstadthandels und –gewerbes werden durch Parkgebühren weiter belastet (IHK-Gespräche, EHV) (= Lebendige Innenstadt).
6. Gängelung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern.

Verwaltungsvorschlag

**Eine Bewirtschaftung des Parkraums durch Gebühren
wird in Kamen nicht eingeführt.**